

# Sitzungsvorlage

(Amt - Aktenzeichen)

FB 8 - FI

Vorlagen-Nr. 1357/2004-2009

Zur Sitzung

Haupt-, Finanz- und Beschwerdeausschuss

02.09.2008 ungeändert

Ja 16 Nein 0 Enthaltung 0

Rat der Stadt Niederkassel

18.09.2008

Beratungs-  
gegenstand

Widmung von Gemeindestraßen gem. § 6 StrWG NW,  
hier: Widmung des Radweges "Auf der Katterbach"

Haushaltsmittel  
vorhanden

- ja  
 nein  
 entfällt

Wenn ja

Kostenstelle:  
Kostenträger:  
Sachkonto:

Wenn nein

Deckungsvorschlag:  
Kostenstelle:  
Kostenträger:  
Sachkonto:

Stellungnahme Kämmerer:

## Sachverhalt:

Für den Bau des Radweges zwischen Ranzel und Zündorf (von Auf der Katterbach bis Anschluss an das Radwegenetz Köln, siehe beigefügten Lageplan) wurden Landeszuschüsse bewilligt. Bewilligungsvoraussetzung ist die Widmung des Weges als Radweg.

## Beschlussvorschlag:

Der Rat der Stadt Niederkassel beschließt die nachstehend aufgeführten Straßenbereiche gemäß § 6 des Straßen- und Wegegesetzes des Landes Nordrhein-Westfalen (StrWG NRW) in der derzeit gültigen Fassung als Gemeindestraße im Sinne von § 3 Abs. 4 StrWG NRW für den öffentlichen Verkehr zu widmen.

Die Widmung erfolgt gem. § 6 Abs. 3 StrWG NRW mit der Beschränkung für die ausschließliche Nutzung für landwirtschaftliche Fahrzeuge und als Radweg.

## **Stadtteil Ranzel**

1. Verbindung zwischen Ranzel und Zündorf, von Auf der Katterbach bis Gemeindegrenze (bisher Feldwirtschaftsweg)

